

Feldvögel im Kreis Wesel: Reif für die „Inseln“?!

Land NRW legt attraktives Förderprogramm für Rebhuhn, Kiebitz & Co. auf

Landwirtinnen und Landwirte, die auf ihren Ackerflächen mindestens drei Brutpaare von Feldvögeln (Rebhuhn, Kiebitz, Feldlerche...) beobachten, haben die Möglichkeit an dem neuen einjährigen Landesprogramm „Feldvogelinseln im Acker“ teilzunehmen. Darauf weist jetzt die Untere Naturschutzbehörde des Kreises Wesel hin.

Wer die Landesförderung in Anspruch nehmen möchte, muss die Bewirtschaftung der Äcker bzw. der betreffenden Teilflächen (0,5 bis maximal 2 ha) vom 1. April bis zur Ernte der jeweiligen Hauptfrucht (spätestens 1.10.) ruhen lassen. Die Bewirtschaftungsruhe zum Schutz der Feldvögel wird mit attraktiven Ausgleichszahlungen pro Hektar prämiert. Für Zuckerrüben betragen diese 1.437 €, für Silomais 1.230 €, für Körnermais 940 €, für Ackerbohnen 439 € und für Futtererbsen 377 €.

Rebhuhn, Kiebitz, Feldlerche & Co. sind in der Tat „reif“ für die Feldvogelinseln, denn ihre Bestandssituation wird landesweit immer dramatischer; auch der Kreis Wesel macht hier leider keine Ausnahme. Die Ursachen sind vielfältiger Natur und betreffen sowohl den ungenügenden Schutz der Gelege wie auch die fehlende Insektennahrung, insbesondere für die Jungvögel.

[Das Rebhuhn bereitet den amtlichen und den ehrenamtlichen Naturschützern schon spätestens seit den 90er Jahren des vergangenen Jahrhunderts ganz erhebliche Sorgen. Eine Rebhuhn-Kette in der Feldlandschaft anzutreffen ist heute beinahe ein so seltenes Ereignis wie ein Sechser im Lotto. Bis vor einigen Jahren konnte man die rasanten Balzflüge des Kiebitz regelmäßig im Frühling über zahlreichen landwirtschaftlichen Nutzflächen bewundern. Heute ist auch der mittlerweile fast ausschließlich auf Ackerflächen brütende Vogel mit dem hübschen als „Holle“ bezeichneten Federschopf nur noch selten zu beobachten. Und selbst die früher allerorten aus größerer Höhe vorgetragenen minutenlangen Gesänge der Feldlerche sind nur noch vereinzelt zu hören.]

Dem gravierenden Bestandseinbruch unserer längst auf der Roten Liste stehenden Feldvögel soll nun endlich Einhalt geboten werden. Daher wendet sich die Untere Naturschutzbehörde des Kreises Wesel an die Landwirte mit der dringenden Bitte, sich an dem Schutz der Feldvögel noch stärker als bisher zu beteiligen.

Landwirte, die auf ihren Nutzflächen Feldvögel beobachten, sich aber nicht (z. B. durch das neue Landesprogramm) vertraglich binden möchten, werden gebeten, die Feldvogel-Nester durch eine angepasste Bewirtschaftung (Aussparen der Gelege, insbesondere des Kiebitz) zu schützen. Beim Auffinden und Markieren der Gelege helfen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der von der Unteren Naturschutzbehörde mit dem Feldvogelschutz beauftragten Biologischen Station gern. Zum Schutz der Kiebitze – dieser kommt zugleich auch den anderen Feldvogelarten zugute – hatten unlängst bereits der Rheinische und der Westfälisch-Lippische Landwirtschaftsverband sowie die Landwirtschaftskammer NRW aufgerufen.

Anfragen zu den einjährigen Verträgen, den diversen gleichfalls attraktiven Naturschutz-Verträgen mit jeweils fünfjähriger Laufzeit und zum Gelegeschutz nimmt die Untere Naturschutzbehörde gern entgegen. Ansprechpartner ist Herr Finke, Tel. 0281/207 2550, e-mail: bernd.finke@kreis-wesel.de).